

Hygienekonzept der Gemeinde Hemhofen für standesamtliche Trauungen



Bei einer standesamtlichen Eheschließung, mit der gemeinsamen Erklärung des Ehewillens bei verpflichtender Anwesenheit des Standesbeamten und Dokumentation dieses Umstandes, handelt es sich um die Vornahme einer Amtshandlung im staatlichen Aufgabenbereich und nicht um eine Veranstaltung bzw. Ansammlung im Sinne der 8. BayLfSMV.

Gesetzlich für eine Teilnahme an der Eheschließung vorgesehen sind der Standesbeamte, die beiden Eheschließenden, ggf. der oder die Dolmetscher, sowie auf Wunsch der Eheschließenden ein oder zwei Trauzeugen. Neben diesem Personenkreis dürfen die Angehörigen des Hausstands bzw. der Hausstände der Eheschließenden anwesend sein. Insgesamt darf die Personenzahl von höchstens zehn Personen nicht überschritten werden.

Des Weiteren gelten derzeit für standesamtliche Trauungen folgende Regelungen:

- Eine Teilnahme an der Feierlichkeit ist für Personen die an unspezifischen Allgemeinsymptomen und an Erkrankungen in den oberen und unteren Atemwegen, insbesondere Atemnot, oder Magen-Darm-Beschwerden leiden untersagt. Auch dürfen alle anwesenden Personen in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben.
- Beim Betreten der Lokalität für die Trauung müssen sich alle anwesenden Personen die Hände desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann nach Einnahme der Sitzplätze abgenommen werden.
- Das Brautpaar muss dem Standesamt Hemhofen bis spätestens 48 Stunden vor Trauung eine Liste aller teilnehmenden Personen zukommen lassen (Name, Anschrift und Telefonnummer), diese wird aufbewahrt um eine eventuelle Infektionskette nachvollziehen zu können.
- Die allgemein geltenden Schutzmaßnahmen sind von allen teilnehmenden Personen während der Trauung einzuhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung E-Mail: standesamt@hemhofen.de, Tel: 09195 9484-24 /-28.

Ihr Standesamt Hemhofen